

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 100 (2006)
Heft: 1

Artikel: Friedenskirche werden : zu Artikel 16 der Confessio Augustana
Autor: Vollmer, Jochen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-144554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Friedenskirche werden

Zu Artikel 16 der Confessio Augustana

«Rechtmäßig Krieg führen» oder «sich widersetzen»? – Zu Aussagen der Confessio Augustana (CA), Art. 16 (s. Kästchen S. 11), und zur blutig verfolgten Täufer-Bewegung fand am 11./12. November 2005, also 475 Jahre nach Entstehung des Augsburger Bekenntnisses, ein Studientag statt. Im Rahmen der ökumenischen Dekade zur Überwindung der Gewalt hatten sich 75 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 13 Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland versammelt. Sie erörterten mit den Delegierten der Arbeitsgemeinschaft mennonitischer Gemeinden, der Vereinigung evangelischer Freikirchen und des Internationalen Versöhnungsbundes, deutscher Zweig, die Wirkungsgeschichte der Lehrverdammung gegen die Täufer und deren Gewaltlosigkeit. Dabei ging es aber auch um die Wandlung der Volkskirchen selbst zu Friedenskirchen. Aus der Reihe der Impulsreferate veröffentlichen wir den Vortrag von Jochen Vollmer mit freundlicher Erlaubnis des Evangelischen Arbeitskreises zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer, Bremen, der zusammen mit epd eine Dokumentation vorbereitet. Der ganze Text der Confessio Augustana ist abrufbar über: http://de.wikisource.org/wiki/Augsburger_Bekenntnis. Red.

Der Geburtsfehler des Augsburger Bekenntnisses

1. Die reformatorischen Großkirchen sind Kirchen des *konstantinischen Zeitalters*. Sie verdanken ihre Entstehung dem Schutz der weltlichen Obrigkeiten und vertreten deren Interessen. Die lutherische Reformation hat die Einheit des Corpus Christianum nicht in Frage gestellt. Die *Religion* bildet die *Grundlage des Staates* und gibt ihm eine religiöse Weihe mit der theologischen Legitimation des strafenden staatlichen Rechts nach innen und der Wehrhaftigkeit des Staates nach außen.

Mit dem Augsburger Bekenntnis wollten die evangelischen Stände auf dem Reichstag in Augsburg 1530 die *reichsrechtliche Anerkennung* ihrer Lehre vor dem Kaiser erreichen. Ort und Adressat weisen die CA als ein politisches Dokument aus. Ihre Intention ist ihr Geburtsfehler, der das Evangelium von den politischen Mächten abhängig macht. Mit der CA bestätigen die reformatorischen Grosskirchen ihren konstantinischen Charakter. Es ist nur konsequent, wenn CA 16 den Ständen des Reichstags versichert, dass das Evangelium staatliche Ordnungen nicht umstößt.

In der *Verfolgung der Täufer* haben sich die Kirchen der CA als *friedlose Kirchen* entlarvt. Besonders krass tritt das Missverhältnis zwischen dem Artikel über die Kirche (CA 7) und dem Artikel über das weltliche Regiment (CA 16) schon hinsichtlich des Umfangs in Erscheinung. Das Buhlen um die Anerkennung von Fürsten, Obrigkeiten und Reichsständen hat einen höheren Stellenwert als die Klärung des eigenen Kirchenverständnisses. Das dem Evangelium entsprechende Tun, die soziale Gestalt der Kirche, die «notae ecclesiae» (Kennzeichen der Kirche) sind nicht im Blick.

Privilegien wichtiger als Wahrheitsfrage

2. Die westdeutschen Landeskirchen, die die CA bekennen, verstehen sich

als «*Volkskirchen*». Volkskirche in einer pluralistischen Gesellschaft ist ein Spiegelbild eben dieser Gesellschaft mit verschiedenen Frömmigkeitsformen, Lebensorientierungen, Graden der Kirchenmitgliedschaft, Stellungen zum Bekenntnis der Kirche, verschiedenen, ja gegensätzlichen politischen Orientierungen. Die Reputation in Gesellschaft und Staat hat einen höheren Stellenwert als die Wahrheitsfrage des Evangelium und des Bekenntnisses.

Die evangelischen Landeskirchen Westdeutschlands wollen als Volkskirchen die konstantinischen Privilegien noch möglichst lange erhalten: Status der Kirche als *Körperschaft des öffentlichen Rechts*, staatlicher Einzug der Kirchensteuer, staatlicher Religionsunterricht, Militärseelsorge, staatliche Theologische Fakultäten.

Die CA ist ein historisches Bekenntnis in ganz bestimmten historischen Frontstellungen und kann als solches nicht geändert werden. Die Frage aber darf nicht länger verdrängt werden: Können wir uns damit begnügen, die CA als nach wie vor verbindliches Lehrbekenntnis zu interpretieren oder ist es geboten, eine Neuformulierung eines Lehrbekenntnisses zu wagen?

Bibilizistische Zwei-Reiche-Lehre

3. CA 16 ist bekenntnismäßiger Niederschlag der Zwei-Reiche-Lehre *Martin Luthers*. Sie wie Luthers gesamte Theologie will nichts anderes sein als Schriftauslegung.

Ich bin als Theologe einer lutherischen Kirche Martin Luther darin verpflichtet, dass alle Bekenntnisstraditionen und also auch CA 16 auf ihre *Schriftgemäßheit* hin zu überprüfen sind. Der Weg zur Friedenskirche führt über eine kritische Auseinandersetzung mit CA 16.

Luthers Schriftverständnis ist in sich nicht konsistent. Einmal ist für Luther nur schriftgemäß «was Christum treibet». Dieser hermeneutische Ansatz ist bibelkritisch. Zum anderen vertritt Lu-

ther einen unkritischen Biblizismus, der die gesamte Schrift als Gottes Wort reklamiert (z.B. Abendmahlsgespräch mit Zwingli, Taufgebot nach Mt 28).

Auch die Zwei-Reiche-Lehre ist ein Produkt von Luthers *bibilizistischem Schriftverständnis*. Sie besagt, dass Gott auf zwei verschiedene Weisen seine Herrschaft im Kampf gegen das Böse ausübt, mit der *Rechten* durch das Evangelium, das Glauben schafft, mit der *Linken* durch die Obrigkeit und deren Schwertgewalt. Mit der Rechten schafft Gott das ewige Heil, mit der Linken erhält er die Welt. Im geistlichen Reich lebt der Christ nach der Bergpredigt, leidet er Unrecht und vergilt Böses mit Gutem. Im weltlichen Reich bestraft er im Dienst der Obrigkeit das Böse. Es geht Luther mit den beiden Regimenten Gottes darum, die Einheit der Bibel mit Bergpredigt und Römer 13 als Gottes Wort zu wahren. Die königskritischen Traditionen Israels werden von Luther nicht wahrgenommen. Er führt die Männer Israels an, die das Schwert geführt haben – «Mose, Josua ... David und alle Könige und Fürsten» –, und behauptet von ihnen: «sie haben eben denselben Geist und Glauben an Christus gehabt, den wir haben, und sind eben sowohl Christen gewesen wie wir» (WA 11, 255). Diese Argumentation ist haltlos.

Es hat sich für die Wirkungsgeschichte der Zwei-Reiche-Lehre als verhängnisvoll erwiesen, dass Luther in seinen beiden Katechismen das *weltliche Regiment im Elterngebot* begründet und dieses politisiert hat, indem er bei seiner Erklärung im Kleinen Katechismus einfügt «dass wir unsere Eltern *und Herrn* nicht verachten ...» (BSLK, 508).

Die *staatskritischen Jesustraditionen* finden in Luthers Argumentation keine Berücksichtigung. In Mk 10,42–44 weist Jesus seine Jünger und Jüngerinnen nicht in den Gehorsam gegenüber den Herrschern ein. Luther nimmt nicht wahr, dass in Mk 12,13–17 die Steuerfrage Jesus aufgenötigt wird und der Gehor-

Abkürzungen

- BSLK
= Bekenntnisschriften der Evangelisch-Lutherischen Kirche, 1930ff.
- CA
= Confessio Augustana
- EG
= Evangelisches Gesangbuch
- LD
= Luther, deutsch (hg. von K. Aland)
- WA
= Weimarer Ausgabe

sam gegenüber dem Kaiser durch den Gehorsam gegenüber Gott begrenzt ist. Der Kaiser hat Anspruch auf Münzen und Sachen, denen er sein Bild aufprägen kann, Gott allein hat Anspruch auf den Menschen, den er nach seinem Bild geschaffen hat. Der Staat darf über das Leben von Menschen nicht verfügen.

Das *Schwertwort* von Mt 26,52 wird von Luther falsch übersetzt: «denn wer das Schwert nimmt, der *soll* durch das Schwert umkommen», und so verstanden, als würde Jesus hier die Schwertgewalt des Staates legitimieren (WA 11, 248). Es muss aber heißen: «denn alle, die das Schwert nehmen, *werden* durch das Schwert umkommen». Jesus begründet und legitimiert nicht die Schwertgewalt des Staates, sondern er redet von der Zwangsläufigkeit, dass Gewalt Gegengewalt nach sich zieht. Das Schwertwort wird von Luther gegen die Bauern in seinem ersten Teil «stecke dein Schwert in die Scheide» in Anspruch genommen (LD 7, 175), in der Obrigkeitsschrift aber muss es zur vermeintlichen Begründung der Staatsgewalt erhalten (WA 11, 248). Mt 26,52, eine wichtige Säule in Luthers Konstruktion der Zwei-Reiche-Lehre, trägt nicht, weil Luther falsch übersetzt und betont, dass Christus mit dem Schwert nichts zu tun habe. Christus sollte nur das Amt führen, durch das sein Reich regiert würde.

«Christperson» und «Amtsperson»

Adressat der Bergpredigt ist nicht im Sinne Luthers der einzelne Christ, sondern die Gemeinde Jesu. Die Nichtbeachtung des Adressaten der Bergpredigt führt zu der fatalen Unterscheidung von «Christperson» und «Amtsperson». Als «Christperson» handle der Christ «für sich selbst» und sei allein an Gott gebunden und schuldig, die Gebote der Bergpredigt zu tun, als «Amtsperson» dagegen handle der Christ «für andere» (WA 11, 259; WA 32, 440). Diese Unterscheidung ist unbiblisch und realitätsfern. Sie reißt die Einheit des Gebotes der *Gottes- und*

der Nächstenliebe auseinander, als könne man Gott lieben, ohne seinen Nächsten zu lieben (1 Joh 4,20f.). Ein Christ ist und handelt nie nur für sich selbst. Die Unterscheidung von «Christperson» und «Amtsperson» kommt einer schizophrenen *Aufspaltung* des Christen und der Christin gleich. Der Richter kann zwar als «Christperson» den Übeltäter lieben, aber als «Amtsperson» muss er ihn zum Tode verurteilen.

Luther versteht die Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden, als Gegenstand des Glaubens in ihrer Unsichtbarkeit. Er nimmt den Christen in *extremer Vereinzelung* wahr; «sintemal alle Welt böse ist und unter tausend kaum ein rechter Christ» (WA 11, 251). Er bezeichnet ihn als einen «seltenen Vogel» (LD 7, 174), nicht aber als Glied des *Leibes Christi*. Der Leib Christi hat eine soziale Gestalt und unterscheidet sich von der Gesellschaft. Luther meidet die Bezeichnung «Leib Christi» für die Kirche.

Luther sieht den einzelnen Christen, der im Glauben gerechtfertigt ist, betont aber, dass dem Glaubenden die Gerechtigkeit Gottes zugesprochen bzw. angerechnet wird und dass er als Gerechter («iustus») sein ganzes Leben Sünder («peccator») bleibt. Das Hauptaugenmerk richtet der Christ auf sich als Täter, seine Motivschicht und Gesinnung, da er ja aus Glauben handelt; erst sekundär kommt der Nächste in den Blick, der auf die Liebe angewiesen ist. Die Betonung, dass der Glaubende zeit seines Lebens Sünder bleibt, hat sich in der lutherischen Tradition lähmend ausgewirkt und den Blick dafür verstellt, dass Gott den gerechtfertigten Sünder für die Mitarbeit an seinem Reich in der Gemeinde Jesu Christi braucht. «Es ist doch unser Tun umsonst auch in dem besten Leben» (EG 299,2.)

Die Welt als gefallene Welt und der Christ als Sünder sind in dieser Theologie dominanter als das Bekenntnis, dass Jesus Christus die Macht der Sünde schon besiegt hat. Mit seinem Regiment mit

der Linken, mit dem Schwert will Gott die gefallene Welt *erhalten*. Dass er sie *verändern* will, ist nicht im Blick.

Spiritualisierung des Reiches Gottes

Das Reich Gottes wird von Luther nicht in seiner sozialen Gestalt wahrgenommen. Es ist «inwendig in euch» (Luk 17,21). Luther individualisiert, spiritualisiert und verjenseitigt das Reich Gottes. Dem entspricht auch die falsche Übersetzung «selig sind die Friedfertigen» (Mt 5,9), die auf die Gesinnung abhebt. Dass gemäß dem Vaterunser das Reich Gottes auf der Erde Platz greift und der Wille Gottes auf der Erde geschehen soll, wird ebenso verkannt wie die dritte Seligpreisung «denn sie werden die Erde besitzen» (Mt 5,5).

Die Spannung der christlichen Existenz «in der Welt, aber nicht von der Welt» wird von Luthers Zwei-Reiche-Lehre ausgeblendet. Dass der Christ als «Amtsperson» nach dem Fleisch («kata sarka») handelt, das fleischliche Schwert ausübt, die Werke des Fleisches tut, empfindet Luther nicht als Problem. Dabei wirft er den *Bauern* vor, dass sie die christliche *Freiheit fleischlich* missverstehen. Das Verlangen nach Aufhebung der Leibeigenschaft sei wider das Evangelium und mache aus der christlichen eine fleischliche Freiheit (WA 18, 326,32). Die Ungleichheit der Menschen sei gottgegeben und gottgewollt (ebd. 327, 20).

Dass der Christ als gerechtfertigter Sünder in der Ausübung staatlicher Gewalt («Amtsperson») gegenüber anderen Sündern den Zorn Gottes vollstrecken soll, wird von Luther nicht als Problem empfunden. Luthers Verständnis des Christen als «Amtsperson» ist noch in einer weiteren Hinsicht widersprüchlich. Er sieht in der Ausübung der staatlichen Gewalt durch den Christen ein Werk der Liebe Gottes, macht aber die universale Liebe Gottes, die nicht nur dem zu schützenden Nächsten gilt, sondern auch dem Täter des Bösen, partikular: «Wenn ein Christ in einen Krieg zieht oder Recht

spricht und seinen Nächsten straft oder verklagt, das tut er nicht als ein Christ, sondern als ein Krieger, Richter, Jurist usw.» (WA 32, 393). Deutlicher kann Luther nicht zum Ausdruck bringen, dass Gottes Herrschaft mit der Linken nichts mit Jesus Christus zu tun hat.

Für Luther fügen sich beide Regimente Gottes «fein zueinander» (WA 11, 255), in Wirklichkeit aber brechen sie so auseinander, dass aus ihrer Unterschiedenheit eine *Trennung* wird. Im Reich Gottes mit der Linken handelt der Christ nicht mehr als Christ. Damit fällt die Zwei-Reiche-Lehre in sich zusammen als ein Konstrukt, wonach der Christ nur als «Christperson» Jesus Christus als seinem Herrn gehorsam ist, nicht aber als «Amtsperson».

Die Zwei-Reiche-Lehre macht den einen und universalen *Gott partikular*, indem er die vielen und verschiedenen Obrigkeiten eingesetzt hat, die dann auch – im Krieg – wider einander streiten und sich jeweils auf «ihren» Gott berufen. Wer Gott partikular macht, macht den einen und universalen Gott der Bibel und Jesu Christi zum Götzen.

Luther liest die Bibel in zwei unterschiedlichen Perspektiven: einmal in der Perspektive seiner Rechtfertigungslehre «was Christum treibt», zum anderen in der Perspektive der den Staat von Gott her legitimierenden Traditionen. Luther integriert seine Rechtfertigungslehre in seine *Theologie der Ordnungen*, er stellt seine Theologie der Ordnungen nicht von seiner Rechtfertigungslehre her in Frage. In seiner Rechtfertigungslehre beruft sich Luther auf Christus gegen die Schrift, in seiner Zwei-Reiche-Lehre beruft er sich auf die Schrift gegen Christus. Die Dominanz der den Staat bejahenden Traditionen, der Herrschaft Gottes mit der Linken bei Luther, kommt schließlich darin zum Ausdruck, dass lutherische Tradition in unsinniger Weise vom Staat als einer «Schöpfungsordnung» Gottes sprechen kann. Nach dem Schöpfungshymnus Gen 1 aber ist

der Mensch nur zur Herrschaft über die nichtmenschliche Kreatur, nicht jedoch zur Herrschaft über den Menschen bestimmt und beauftragt.

Falsches Zeugnis wider die Täufer

4. Die Täufer verneinen die Zwei-Reiche-Lehre und werden von CA 16 verdammt.

Die Täufer haben die Bibel anders gelesen als Luther. Sie sahen sich nicht in der Lage, einen *Eid* auf die Obrigkeit zu leisten und ihr mit dem *Schwert* zu dienen. Sie vertraten in der Nachfolge Jesu einen radikalen Pazifismus.

Die Täufer verstanden und lebten die Kirche als Leib Christi in sichtbarer und

Am Sonntagabend, dem 15. September 1574, fand nördlich der Stadt Zürich eine geheime Versammlung von Täufern statt: Missionare lasen bei Kerzenlicht aus der Bibel und predigten den 42 Männern, 7 Frauen und 4 Kindern. Die Obrigkeit hatte davon erfahren und 100 Stadtschützen (im Bildhintergrund) aufgeboten, die die Versammlung auflösten und die Missionare verhafteten. Am 15. September wurden diese (nach Deutschland) ausgewiesen. (Aus: Geschichte des Kantons Zürich, Band 2, S. 230).



sozialer Gestalt nach der *Bergpredigt* als der *Lebensordnung des Reiches Gottes* in bewusster Absonderung von der Welt als radikale Nachfolgegemeinschaft und als Kontrastgesellschaft. Es war nicht ihr Anliegen, mit der Bergpredigt Staat zu machen. Dass man mit der Bergpredigt Gemeinde Jesu sein, leben und gestalten kann, haben sie sehr eindrucksvoll gezeigt, obwohl ihre Gemeinden immer

wieder von den Obrigkeiten blutig zer schlagen wurden.

Die Täufer verwarfen nicht den Staat. Vielmehr akzeptierten sie den *Staat* nach Röm 13 als eine *Gottesordnung des Zorns* zur Bestrafung der Bösen. Sie erklärten jedoch, dass es nicht ihre Aufgabe als Christen sei, den Zorn Gottes zu vollstrecken. Der Weg der Christen sei eindeutig, mit Jesus Christus und in seiner Nachfolge das Böse mit Gutem zu überwinden.

Luther hat wiederholt – seiner Zwei-Reiche-Lehre gemäß! – betont, dass man der *Ketzerei nicht mit Gewalt* wehren könne. Die lutherische Reformation aber hat mit der Verfolgung der Täufer ihre Zwei-Reiche-Lehre Lügen gestraft. Sie sah in den Täufern, in ihrer Verweigerung des Eides und des Schwertamts eine Unbotmäßigkeit gegen die Obrigkeit, die dann von kirchlicher Seite ermächtigt wurde, diese Unbotmäßigkeit mit Gewalt zu ahnden.

Eine – vielleicht gewagte – Parallele drängt sich mir auf: Die *Juden* haben mit ihrer Existenz und mit ihrem Nein zu Jesus dem Christus die Christen fortwährend daran erinnert, dass sie die Nachfolge des Messias Jesus gemäß der Bergpredigt schuldig bleiben. Die *Täufer* haben mit ihrer Existenz die lutherische Reformation daran erinnert, dass sie auf halbem Wege stehen geblieben ist und dass die Rechtfertigung des Einzelnen durch den Glauben dem Ganzen der Schrift nicht gerecht wird. Das Ganze der Schrift gleicht einer Ellipse, deren Brennpunkte die *Rechtfertigung des Sünders* und das *Reich Gottes* und seine Gerechtigkeit für die Erde sind. Die lutherische Reformation hat gegenüber den Täufern wie gegenüber den Juden den zweiten Brennpunkt verdrängt. Da man sich diese Verdrängung nicht vorhalten lassen wollte, verfolgte man die Täufer wie die Juden.

Die CA redet in ihren *Verdammungsurteilen* gegen die «Wiedertäufer» falsches Zeugnis wider die Täufer. Als CA 16 am

25. Juni 1530 vor dem Reichstag in Augsburg vorgetragen wurde, waren schon viele Täufer wegen ihres Glaubens – mit Zustimmung der Kirchen und auf deren Betreiben – von den Obrigkeiten ermordet worden. Auch nach 1530 wurden viele Taufgesinnte umgebracht. An der CA klebt Blut! Kann man sagen, dass CA 16 ein *mörderisches Bekenntnis* ist? CA 16 hat die Obrigkeiten in ihrem Verhalten gegen die Täufer bestätigt, entgegen der ursprünglichen Intention Luthers, dass Ketzerei – wenn denn der Glaube der Täufer Ketzerei gewesen wäre – nicht mit dem Schwert verfolgt werden kann und darf.

Die Theologie der Täufer bleibt eine *kritische Anfrage* an lutherische Theologie und Tradition im Blick auf das einseitige Verständnis der Rechtfertigung, die Reich-Gottes-Vergessenheit, die Theologie und Praxis der Kindertaufe, das Kirchenverständnis und die Partizipation des Christen an tödender staatlicher Gewalt «ohne Sünde».

Auf dem Weg zur Friedenskirche

5. Die erste Aufgabe der Kirche besteht darin, Friedenskirche zu werden, als Leib Jesu Christi und als Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern Jesus Christus als das Ereignis der Feindesliebe und des Friedens Gottes zu bezeugen, in der Nachfolge Jesu das Böse mit Gutem zu überwinden.

Die Kirche kann nur Friedenskirche werden, wenn sie als «Volkskirche» Abschied nimmt von ihrer *unreflektierten Tauftheologie* und ihrer nicht zu verantwortenden *Taufpraxis*. Mit einer «Volkskirche», die sich durch die Taufe von Unmündigen rekrutiert, kann der Friede Gottes keine Gestalt gewinnen. Gnade, die ohne Konsequenzen und ohne Berufung zugesprochen wird, verkommt zur «billigen Gnade» (D. Bonhoeffer). Die Taufe auf den Namen Jesu Christi ist Gottes Einberufung zum Frieden und zur Mitarbeit an Gottes Reich, für das sich Jesus Christus verbürgt hat. Luther

hat die Taufe von seiner Reformation ausgenommen und die Nichtschriftgemäßheit der Unmündigentaufe beiseite geschoben. In der Taufe hat sich Luther entgegen seiner ganzen Theologie auf die Tradition berufen und nicht auf die Schrift (WA 26, 146ff.).

Kirche ist auf dem Weg vom Anbruch des Reiches Gottes mit Jesu erstem Kommen zur Vollendung des Reiches Gottes mit Jesu zweitem Kommen. Was im Reich Gottes keinen Bestand hat, kann auch in der Kirche keine Geltung mehr haben. *Gewalt* ist im Reich Gottes keine Realität. Also kann sie auch in der Kirche *keine normative Geltung* mehr beanspruchen und nicht «ohne Sünde» ausgeübt werden. Dass CA 16 die Möglichkeit einer Ausübung von Gewalt durch Christen «ohne Sünde» lehrt, ist nicht dem Evangelium gemäß und also falsche Lehre.

Artikel 16: Von Polizei und weltlichem Regiment

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnetes Regiment und Gesetze gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen in Obrigkeit, Fürsten- und Richteramt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und anderen üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide tun, Eigenes (Eigentum) haben, ehelich sein etc. dürfen.

Hier werden verdammt die Wiedertäufer, die lehren, daß der oben angezeigten (Dinge) keines christlich sei. Auch werden diejenigen verdammt, die lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich zu verlassen und sich der berührten (genannten) Stücke zu entäußern; da doch dies allein rechte Vollkommenheit ist: rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerliches, zeitliches, sondern innerliches, ewiges Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stößt weltliches Regiment, Polizei und Ehestand nicht um, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Deshalb sind die Christen schuldig, der Obrigkeit untertan und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu sein in allem, was ohne Sünde geschehen kann. Denn wenn der Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen kann, soll man Gott mehr gehorsam sein als den Menschen (Apg 5, 29).

Die Feststellung, dass Luther vielen Täufertraditionen sowohl hinsichtlich ihres Verständnisses der Taufe als auch hinsichtlich ihrer Stellung zur Obrigkeit nicht gerecht geworden ist und sich in seinem Urteil über die Täufer – zumindest partiell – geirrt hat, ist heute überfällig.

Zur Aufgabe der Kirche auf dem Weg zur Friedenskirche gehört es daher, die falsche Lehre von CA 16 mit ihrer theologischen Überhöhung des Staates wie der Beteiligung von Christen an tödender staatlicher Gewalt «ohne Sünde» zu verwerfen. Die Ankunft der Kirchen der CA im postkonstantinischen Zeitalter ist bislang nicht theologisch begründet und vorbereitet worden, sondern wird ihnen wohl von außen durch einen *rasanten Schrumpfungsprozess* aufgezwungen.

So gewiss die erste Aufgabe der Kirche darin besteht, Friedenskirche zu werden, so hat sie doch in zweiter Hinsicht auch eine Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Staat. Nach Barmen 5 «erinnert» die Kirche den Staat an *das Reich Gottes*, das heißt, sie bezeugt dem Staat gegenüber dessen Grenze. Der Staat darf sich nicht die Befugnisse Gottes anmaßen. Er darf nicht über die Wahrheit befinden, die den Menschen in seinem Gewissen bindet. Er darf die Würde des Menschen nicht verletzen. Er darf nicht mit Macht- und Gefahrenpotentialen umgehen, die vom Menschen nicht beherrscht werden können (Atomenergie) und die irreversibel die Lebenschancen zukünftiger Generationen zerstören (auf permanentes Wachstum angelegte kapitalistische Ökonomien, irreversible Eingriffe in die Evolution durch Gentechnik). Gegenüber dem Staat hat die Kirche ihr *Wächteramt* wahrzunehmen, im besonderen da, wo der Staat sich an Gottes Stelle setzt, seine Macht missbraucht oder dem Machtmissbrauch nicht wehrt.

Auch Christen sind angewiesen auf staatliche Leistungen, für die nicht die Gemeinde Jesu Christi, sondern nur die gesamte staatliche Gemeinschaft bzw.

Gesellschaft aufkommen kann: eine Wirtschaft, die die *Grundbedürfnisse* aller Menschen befriedigt, Bildung, medizinische Versorgung, Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit, Erhaltung der Lebensgrundlagen der künftigen Generationen u.a.m. Darum dürfen sich Christen und Christinnen der Mitarbeit im Staat nicht verweigern.

Dietrich Bonhoeffer hat zwischen einem «Zuviel Staat» und einem «Zuwenig Staat» unterschieden (Gesammelte Schriften II, 44–53). Ein «*Zuviel Staat*» ist zu beklagen, wenn der Staat sich anmaßt, über die Belange der Kirche zu befinden und sich in ihre Verkündigung und die Gestaltung ihrer Ordnungen einmischt. Ein «*Zuwenig Staat*» ist zu beklagen, wenn Menschen rechtlos werden oder wenn der Staat tatenlos zusieht, wie die Macht des Kapitals alles auf dem Wege der «Privatisierung» («privare» = rauben) zur Ware und zu Geld als dem höchsten Wert und letzten Ziel allen Wirtschaftens macht, immer mehr Menschen in die Armut abdrängt, sie ihrer Freiheit und Rechte beraubt, die Demokratie abbaut und die Biosphäre zerstört. Hier ist der Einspruch der Kirchen geboten.

Militärische Gewalt, noch dazu zur Absicherung unserer Privilegien und unseres verschwenderischen Lebensstandards, zur Verteidigung wirtschaftlicher Ungerechtigkeiten, deren Nutznießer wir sind, können Christen nicht bejahen. Auch wenn wir als Christen und Christinnen radikalpazifistisch und wehrlos die Nachfolge Jesu leben wollen, bleiben wir schuldhaft verstrickt in das System von Kapital und Gewalt, in dem wir leben. Es ist der Irrtum der CA, «ohne Sünde» im Namen Gottes Gewalt ausüben zu können, es war wohl der Irrtum mancher Täufer, in der Welt die reine abgesonderte Gemeinde Jesu Christi leben zu können. ●